

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Dielheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dielheim am 25.06.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Dielheim beschlossen:

Das Gebührenverzeichnis –Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Dielheim erhält folgende Gebührentatbestände:

Gebührenverzeichnis

Die Benutzungsgebühren betragen ab dem 01.09.2018 monatlich:

	Betreuungsart	tägliche Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind 20 % Ermäßigung
1	Halbtagsgruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(08.00 – 13.00 Uhr)	97,00 €	77,00 €
2	Halbtagsgruppe inkl. Frühgruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(07.30 – 13.00 Uhr)	108,00 €	87,00 €
3	Regelgruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(08.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr)	125,00 €	100,00 €
4	Regelgruppe incl. Frühgruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(07.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr)	135,00 €	108,00 €
5	14.00 Uhr-Gruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(07.30 – 14.00 Uhr)	156,00 €	125,00 €
6	15.00 Uhr-Gruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(07:30 – 15:00 Uhr)	180,00 €	144,00 €
7	Ganztagesgruppe ab einem Alter von 3 Jahren	(07.30 – 16:30 Uhr)	216,00 €	173,00 €
8	Halbtageskrippe ab einem Alter von 1 Jahr	(08.00 – 13.00 Uhr)	247,00 €	198,00 €
9	Halbtagskrippe incl. Frühgruppe ab einem Alter von 1 Jahr	07.30 – 13:00 Uhr	273,00 €	218,00 €
10	Ganztagskrippe ab einem Alter von 1 Jahr	(07.30 – 15.00 Uhr)	350,00 €	280,00 €
11	Tutulla – betreute Spielgruppe ab einem Alter von 1 Jahr	(08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) 2 Tage/Woche	82,00 €	66,00 €
12	Tutulla – betreute Spielgruppe ab einem Alter von 1 Jahr	(08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) 3 Tage/Woche	122,00 €	97,00 €

Gebührenermäßigung entsteht, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung besuchen. Gebührenfreiheit entsteht für das dritte und jedes weitere Kind, das gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung besucht.

Wird die wöchentliche Betreuungszeit nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, ist dennoch die volle monatliche Benutzungsgebühr zu zahlen. Möchte man die tägliche Betreuungszeit erhöhen, muss in eine Gruppe mit entsprechend längeren Betreuungszeiten gewechselt werden.

Das bisherige Gebührenverzeichnis tritt außer Kraft.

V.

Diese Satzung tritt zum 01. September 2018 in Kraft.

Dielheim, den 25.06.2018

Für den Gemeinderat

Thomas Glasbrenner, Bürgermeister